

Datum: 05.04.2007 Nr.: 4

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Präsidium:</u></b>	
Änderung der Dienstvereinbarung über das Betriebliche Vorschlagswesen	186
<b><u>Universitätsmedizin:</u></b>	
Errichtung der Abteilung Anatomie und Zellbiologie im Zentrum Anatomie	199
<b><u>Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:</u></b>	
Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie	199
Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Wood Biology and Wood Technology	205
<b><u>Fakultätsübergreifende Einrichtungen:</u></b>	
Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (Berichtigung)	208
<b><u>Studierendenschaft:</u></b>	
Urabstimmung der Studierendenschaft	209

**Präsidium:**

Zwischen dem Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts und dem Personalrat der Universität Göttingen ( ohne Universitätsmedizin Göttingen) wurde gemäß § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 78 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2007 (Nds. GVBl. S. 11) eine geänderte Fassung der Dienstvereinbarung über das Betriebliche Vorschlagswesen abgeschlossen. Die Neufassung der Dienstvereinbarung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Dienstvereinbarung über das  
Betriebliche Vorschlagswesen (BVW)  
zwischen  
der Georg-August-Universität Göttingen/  
der Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung Öffentlichen Rechts,**

**jeweils vertreten durch den Präsidenten,  
Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen,**

**und dem**

**Personalrat der Georg-August-Universität Göttingen  
(ohne Bereich Humanmedizin)**

**Inhalt**

**Präambel**

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Organe des Betrieblichen Vorschlagswesen**
- § 3 Die Bewertungskommission**
- § 4 Die fachlichen Gutachter**
- § 5 Der Beauftragte für das betriebliche Vorschlagswesen**
- § 6 Verbesserungsvorschläge**
- § 7 Einreichung von Verbesserungsvorschlägen**
- § 8 Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge**
- § 9 Entscheidungen der Bewertungskommission**
- § 10 Umsetzung der Verbesserungsvorschläge**
- § 11 Recht und Schutz der Vorschlagenden**

**§ 12 Prämien****§ 13 Schlussbestimmungen****Präambel**

Die Dienstvereinbarung wird gemäß § 78 Niedersächsischem Personalvertretungsgesetz (NdsPersVG) geschlossen.

Ziel des Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) ist es, alle Beschäftigten<sup>1</sup> zu motivieren, ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus zum Nutzen der Georg-August-Universität Göttingen einzubringen. Dabei sollen durch geeignete Maßnahmen auf Grund von Verbesserungsvorschlägen die Wirtschaftlichkeit erhöht, die Serviceorientierung verstärkt, die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Zusammenarbeit der Beschäftigten untereinander verbessert, die Arbeitssicherheit erhöht und der Umweltschutz gefördert werden.

Aufgabe aller Vorgesetzten ist es, ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit des Betrieblichen Vorschlagswesens hinzuweisen, das Betriebliche Vorschlagswesen an sich zu fördern, die Vorschlagsberechtigten durch Anregungen, Ratschläge oder sonstige Hilfen zu unterstützen und zu Verbesserungsvorschlägen ausdrücklich zu ermuntern.

**§ 1 Geltungsbereich**

Vorschlagsberechtigt sind alle Beschäftigten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Bereich Humanmedizin) im Sinne des § 4 Abs. 1 und 2 Nds. PersVG sowie Beschäftigte im Ruhestand, die unmittelbar aus der Universität in den Ruhestand getreten sind.

**§ 2 Organe des Betrieblichen Vorschlagswesens**

Die Organe des Betrieblichen Vorschlagswesens sind:

- die Bewertungskommission,
- die fachlichen Gutachter und
- der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen.

---

<sup>1</sup> Ein Hinweis zur Sprachregelung: Der Artikel „der“, „die“ oder „das“ ist bei Personenbezeichnungen und bei der Bezeichnung von Personengruppen nicht generell als Markierung des Geschlechts zu verstehen (Institut für deutsche Sprache, Mannheim). Sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, ist stets die weibliche **und** die männliche Form gemeint.

### **§ 3 Die Bewertungskommission**

(1) Die Bewertungskommission besteht aus sechs Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder vom Präsidium der Universität benannt, zwei Mitglieder benennt der Personalrat. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu benennen. Der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Mitglieder der Bewertungskommission vom Präsidium bestellt. Der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen nimmt mit beratender Funktion an den Sitzungen der Bewertungskommission teil.

(2) Jedes Präsidiumsmitglied kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bewertungskommission teilnehmen.

(3) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden durch das Präsidium der Universität für die Dauer von drei Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Die Bewertungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder oder deren Vertretungen anwesend sind. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Beschluss der Bewertungskommission kann auch im schriftlichen Umlaufverfahren (per E-Mail, Fax oder schriftlich) herbeigeführt werden.

(5) Die Bewertungskommission tagt mindestens einmal im Quartal. Zu den Sitzungen lädt der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Bewertungskommission ein. Die Sitzungen der Bewertungskommission sind nicht öffentlich. Weitere Regelungen können in einer Geschäftsordnung festgelegt werden, die in der Bewertungskommission zu beschließen ist.

(6) Die Ergebnisse der Beratungen und Entscheidungen der Bewertungskommission werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das vom Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen und dem Vorsitzenden unterschrieben und an alle Mitglieder der Bewertungskommission verteilt wird.

### **§ 4 Die fachlichen Gutachter**

Verbesserungsvorschläge werden primär durch die Bereiche begutachtet, auf die sich ein Vorschlag fachlich bezieht. Verantwortlich ist grundsätzlich der jeweils höchste Vorgesetzte der betreffenden Organisationseinheit. Bei Vorschlägen, für deren fachliche Beurteilung die Kompetenz mehrerer Abteilungen erforderlich ist, kann das Gutachten auch von mehreren Abteilungen oder Bereichen erstellt werden. In Abhängigkeit vom Charakter der Vorschläge und auf Beschluss der Bewertungskommission können Verbesserungsvorschläge auch durch andere Bereiche oder externe Gutachter begutachtet werden.

### **§ 5 Der Beauftragte für das betriebliche Vorschlagswesen**

Für die Bearbeitung der laufenden Geschäftsvorgänge des Betrieblichen Vorschlagswesens wird ein Beauftragter für das Betriebliche Vorschlagswesen benannt.

Zu den Aufgaben des Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung der Vorschlagsberechtigten, gegebenenfalls Protokollierung mündlich vorgetragener Vorschläge,
- Überprüfung der Vorschläge auf Vollständigkeit und Durchführung der zum Verfahren gehörigen schriftlichen Benachrichtigungen,
- Aufbereitung der Sachverhalte und Einholung der fachlichen Begutachtung,
- Vorbereitung der Vorschläge für die Bewertungskommission,
- Einladung und Festlegung der Tagesordnung der Bewertungskommission,
- Anfertigen des Protokolls der Sitzungen der Bewertungskommission,
- qualifizierte Begründung von Entscheidungen zur Nichtannahme von Vorschlägen nach § 6 Abs. 5,
- Anforderung der Gutachten von den zuständigen Bereichen oder Abteilungen,
- Weiterleitung der Beurteilung von Verbesserungsvorschlägen an die Bewertungskommission,
- Unterrichtung der Vorschlagenden über die Entscheidung der Bewertungskommission und
- regelmäßige statistische Auswertungen der Ergebnisse des Betrieblichen Vorschlagswesens sowie das Anfertigen von Halbjahres- und Jahresberichten für das Präsidium.

### **§ 6 Verbesserungsvorschläge**

(1) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle Vorschlagsberechtigten im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens Kenntnisse, Erfahrungen und Ideen einbringen, die zu einer Verbesserung führen können. Verbesserungsvorschläge sind alle dem Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen schriftlich eingereichten oder mündlich vorgetragenen Ideen, die über den Rahmen der übertragenen Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung hinausgehen und Verbesserungen beinhalten.

(2) Als Verbesserungsvorschlag gilt u. a. jeder Vorschlag, der geeignet ist,

- es den Beschäftigten der Universität zu ermöglichen, ihre Arbeitswelt aktiv mitzugestalten,

- die Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Qualität und die Serviceorientierung in allen Bereichen zu erhöhen,
- die Arbeitssicherheit, die Gesundheits-, Hygiene- und Brandschutzvorsorge zu verbessern,
- zur Verbesserung des Umweltschutzes und zum sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen beizutragen,
- die Beeinträchtigung am Arbeitsplatz durch Immissionen und andere Störfaktoren bezüglich Ergonomie und Arbeitssicherheit zu verringern,
- eine schonende und Wert erhaltende Nutzung der technischen Ausstattung und Anlagen sowie deren zweckmäßigen Einsatz zu erreichen,
- Kosten durch Einsparungen an Material, Energie und Arbeitszeit zu senken,
- Einkauf, Lagerhaltung, Transportwesen, Büro- und Verwaltungsarbeiten und dergleichen zu vereinfachen oder zu verringern, sowie Arbeitsmethoden und Arbeitsverfahren zu erleichtern,
- die Müllentstehung zu verringern sowie die Abfallbeseitigung und die Entsorgung zu verbessern,
- eine höhere Identifikation der Beschäftigten mit der Universität herbeizuführen,
- das Ansehen der Universität intern und/oder extern zu erhöhen,
- die fachlichen und menschlichen Beziehungen zwischen den an der Universität Tätigen zu verbessern und
- die Kooperationsfähigkeit im interdisziplinären Umfeld zu erhöhen.

(3) Mehrere Personen können Verbesserungsvorschläge als Gruppe einreichen.

(4) Ein Verbesserungsvorschlag muss:

- a. realisierbar,
- b. mit vertretbarem Aufwand finanzierbar und
- c. mit den Unternehmenszielen der Universität vereinbar sein.

Vorschläge, die sich auf bereits realisierte Verbesserungen beziehen, werden als nachträgliche Eingabe generell nicht bewertet.

(5) Als Verbesserungsvorschläge im Sinne dieser Dienstvereinbarung gelten nicht:

- a. Hinweise auf bestehende Schwierigkeiten und auf die Notwendigkeit von Reparaturen,
- b. Vorschläge, die gegen die allgemein geltenden Rechtsvorschriften oder tarifvertraglichen Regelungen verstoßen,
- c. Kritik oder das Aufzeigen von Problemen ohne konkrete Lösungsvorschläge sowie
- d. Verbesserungsvorschläge, die in einem Arbeitsbereich bereits in Planung oder Vorbereitung sind.

Solche Verbesserungsvorschläge werden im Verlauf der Eingangsprüfung durch den Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen abgewiesen und nicht als Vorschlag gemäß Definition eingestuft bzw. behandelt. Der Vorschlagende erhält ein Ablehnungsschreiben mit Begründung. Offenkundige Beschwerden werden durch den Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen an das Beschwerdemanagement der Universität weitergeleitet.

- (6) Verbesserungsvorschläge, die sich aus der pflichtgemäßen Erledigung von Dienstaufgaben auf Grund allgemeiner oder besonderer Anordnungen ergeben und somit in den Aufgabenbereich des Vorschlagenden fallen, werden nicht prämiert. Die Zugehörigkeit zu einem Aufgabenbereich oder einer Organisationseinheit allein bewirkt nicht, dass ein Verbesserungsvorschlag unzulässig ist. Es ist ausschließlich auf den zugewiesenen Aufgabenbereich nach dem Arbeitsvertrag sowie auf Grund sonstiger Anordnungen abzustellen.

### **§ 7 Einreichung von Verbesserungsvorschlägen**

- (1) Verbesserungsvorschläge sollen möglichst schriftlich eingereicht oder bei dem Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen mündlich zu Protokoll gegeben werden. Mit der Abgabe des Verbesserungsvorschlages erklärt sich der Vorschlagende damit einverstanden, dass der Vorschlag nach den Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung behandelt wird. Die Vorschriften des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbNErfG) bleiben unberührt.
- (2) Der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen ist auf Wunsch beim Verfassen eines Verbesserungsvorschlages behilflich. Bei mündlich zu Protokoll gegebenen Vorschlägen erfolgt die Aufnahme durch den Vorschlagsberechtigten gemeinsam mit dem Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen. Der Vorschlagende erhält eine mit Datum versehene Kopie des aufgenommenen Vorschlages als Eingangsbestätigung.
- (3) Ein Verbesserungsvorschlag soll kurz und präzise gefasst sein. Ein Verbesserungsvorschlag sollte wie folgt aufgebaut werden:
- Beschreibung des Ist-Zustandes mit Hinweis auf die verbesserungs- oder veränderungsbedürftigen Einzelheiten,
  - Aufzeigen von Lösungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten sowie
  - Beschreibung der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Umsetzung eines Verbesserungsvorschlags.
- (4) Der Vorschlagende braucht den Dienstweg nicht einzuhalten. Es besteht auch keine Informationspflicht gegenüber den jeweiligen Vorgesetzten.

### **§ 8 Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge**

- (1) Der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen nimmt die Verbesserungsvorschläge an, dokumentiert den Eingang und bestätigt ihn innerhalb von 10 Werktagen.
- (2) Offensichtlich unvollständige, unkonkrete, unplausible Vorschläge oder Vorschläge im Sinne des § 6 Abs. 5 werden vom Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen zurückgegeben. Der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen erläutert schriftlich die Gründe für die Rückgabe und zeigt auf, welcher Erklärungsbedarf besteht respektive welche Defizite zu bearbeiten sind. Die Bewertungskommission wird über die zurück gegebenen Vorschläge informiert. Bei Widerspruch eines Mitgliedes der Bewertungskommission werden diese Vorschläge in der Bewertungskommission erörtert.
- (3) Der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen veranlasst die fachlich zuständigen Stellen zur Begutachtung und trifft alle Vorbereitungen, die zur Bewertung durch die Bewertungskommission erforderlich sind. Er weist die Gutachter auf frühere, gleich lautende oder ähnliche Vorschläge hin.
- (4) Die Prüfung hat generell sachlich und ohne Ansehen der einreichenden Person oder Gruppe zu erfolgen. Grundsätzlich sind alle zweckdienlichen Daten und Informationen zu ermitteln und die positiven Gesichtspunkte herauszustellen, auch wenn der Vorschlag nur zum Teil oder nur in modifizierter Form umgesetzt werden kann.
- (5) Das schriftliche Gutachten hat qualifizierte Aussagen respektive Begründungen zu folgenden Punkten zu treffen:
  - a. die Durchführbarkeit oder die Nichtdurchführbarkeit des Vorschlages,
  - b. Art und Umfang der erzielbaren Vorteile,
  - c. Angaben zur Ermittlung des Nutzens,
  - d. monetäre Quantifizierung eines gegebenenfalls wirtschaftlichen Nutzens (Wirtschaftlichkeitsrechnung) einschließlich der Amortisationsrechnung bei etwaigen Investitionen und
  - e. Angaben zur Ermittlung des Durchführungsaufwandes.
- (6) Das schriftliche Gutachten ist innerhalb eines Zeitraumes von maximal fünf Wochen zu erstellen. Begründete zeitliche Verschiebungen sind dem Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen mitzuteilen. Die erstellten Gutachten werden mit Angabe des Gutachters dem Vorschlagenden nach Entscheidung durch die Bewertungskommission bekannt gemacht. Nicht verständliche Punkte sind angemessen zu erläutern.

### **§ 9 Entscheidungen der Bewertungskommission**

- (1) Die Bewertungskommission kann Sachverständige oder Gäste insbesondere aus den berührten Organisationseinheiten zur Klärung fachlicher, wirtschaftlicher oder anderer Fragen hinzuziehen. Die Bewertungskommission sowie alle einbezogenen Personen ha-

ben über die ihnen in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Sachverhalte und Tatsachen wie Namen, Themen und Prämien Stillschweigen zu bewahren.

- (2) Unter Berücksichtigung der zeitlichen Realisierbarkeit soll eine Entscheidung über den Verbesserungsvorschlag spätestens vier Monate nach dem Eingang eines Vorschlages getroffen werden. Sie ist dem Einreicher des Vorschlages schriftlich durch den Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen mitzuteilen.
- (3) Die Bewertungskommission entscheidet abschließend und unter Berücksichtigung der Empfehlung der Gutachter über die Annahme oder Ablehnung von Vorschlägen und setzt Prämien im Rahmen der Anlage – Prämiensystem – fest. Die Befugnisse des Präsidiums hinsichtlich der Wirtschaftsführung bleiben unberührt.
- (4) Kommissionsmitglieder dürfen bei der Entscheidung nicht mitwirken, wenn es sich um die Beurteilung eines Vorschlages im eigenen Bereich und/oder eigener Beschäftigter handelt.
- (5) Für nicht umsetzbare Vorschläge kann die Bewertungskommission eine Anerkennungsprämie zuerkennen.
- (6) Falls zwei oder mehrere Vorschläge dem Sinn nach übereinstimmen, kann grundsätzlich nur der zuerst eingegangene Vorschlag angenommen werden. Es zählt das Datum des Eingangsstempels.
- (7) Über Annahme oder Ablehnung eines Verbesserungsvorschlages wird der Vorschlagende vom Beauftragten für das Betriebliche Vorschlagswesen schriftlich unterrichtet. Ablehnungen sind angemessen und qualifiziert zu begründen.
- (8) Gegen eine Entscheidung der Bewertungskommission kann der Einreicher des Vorschlages innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe begründete Einwände geltend machen. Die Bewertungskommission prüft diese Einwände - gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Gutachtern oder Beteiligten - und entscheidet abschließend über den Vorschlag.

### **§ 10 Umsetzung der Verbesserungsvorschläge**

- (1) Der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen hat darauf hinzuwirken, dass angenommene Verbesserungsvorschläge auch umgesetzt werden.
- (2) Ein Anspruch auf Realisierung angenommener Verbesserungsvorschläge besteht nicht.
- (3) Bei Nichteinführung eines angenommenen Verbesserungsvorschlages ist der Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen unter Angabe der Gründe zu informieren. Die Begründung ist an die Bewertungskommission weiterzuleiten und dem Vorschlagenden bekannt zu geben. Rückwirkungen auf bereits zuerkannte Prämien sind jedoch ausgeschlossen.

- (4) Wird ein abgelehnter oder angenommener, aber nicht umgesetzter Verbesserungsvorschlag innerhalb von zwei Jahren doch realisiert, ist eine Nachberechnung der Prämie unter Anrechnung bereits gezahlter Beträge vorzunehmen.
- (5) Die Beauftragte für das Betriebliche Vorschlagswesen erstellt in Abstimmung mit der Bewertungskommission für das Präsidium und die Personalvertretungsorgane für jedes Kalenderjahr einen Bericht über die erzielten Ergebnisse des Betrieblichen Vorschlagswesens. Das Berichtswesen ist vergleichend über die Jahre fortzuschreiben.

### **§ 11 Recht und Schutz der Vorschlagenden**

- (1) Durch die Einreichung eines Verbesserungsvorschlages dürfen dem Vorschlagenden keine Nachteile entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn Fehler oder Unwirtschaftlichkeiten durch neue Lösungsansätze vermieden oder gemildert werden können.
- (2) Ein Verbesserungsvorschlag wird bis zur abschließenden Entscheidung durch die Bewertungskommission ohne Namensnennung bearbeitet. Soll die Anonymität des Vorschlagenden darüber hinaus gewahrt bleiben, so ist dies bei der Einreichung ausdrücklich zu erwähnen. Die Bewertungskommission sowie alle in das Verfahren einbezogenen Personen sind verpflichtet, den Namen und damit die Person zu schützen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbNErfG) bleiben unberührt. Vorschläge, die nach diesem in der Dienstvereinbarung festgelegten Verfahren eingereicht wurden, werden nicht darauf hin geprüft, ob sie Erfindungen oder technische Verbesserungsvorschläge im Sinne des genannten Gesetzes sind. Die im Betrieblichen Vorschlagswesen zuerkannte Geldprämie wird auf eine nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen zu zahlende Vergütung angerechnet.
- (4) Eingereichte Verbesserungsvorschläge gehen unabhängig von den Entscheidungen der Bewertungskommission und ihrer Realisierung in das Eigentum der Universität über.

### **§ 12 Prämien**

Die Bemessung einer Prämie richtet sich in erster Linie nach dem wirtschaftlichen und damit errechenbaren Nutzen, den ein angenommener Verbesserungsvorschlag entfaltet. Angenommene Verbesserungsvorschläge sind aber auch dann zu prämiieren, wenn ein wirtschaftlicher Nutzen nicht errechenbar ist (ideeller Nutzen). Die Bemessung der Prämie stellt generell keine Beteiligung am wirtschaftlichen Gesamtwert des Verbesserungsvorschlages dar, sondern dient lediglich der einmaligen Anerkennung. Die Vergabe von Prämien erfolgt gemäß der Anlage – Prämiensystem – dieser Dienstvereinbarung.

### § 13 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Vorschlagswesen oder durch Vorschläge Maßnahmen erforderlich werden, die der Beteiligung des Personalrates nach dem Nds. PersVG unterliegen, bleiben die Beteiligungsrechte des Personalrates von dieser Dienstvereinbarung unberührt.
- (2) Diese Dienstvereinbarung wurde zunächst für den Zeitraum von 2005 - 2007 abgeschlossen. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden, wenn das betriebliche Vorschlagswesen erfolgreich eingeführt wurde.
- (3) Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. In diesem Fall sind beide Seiten aufgerufen, innerhalb eines halben Jahres über eine neue Vereinbarung zu verhandeln.
- (4) Im Falle einer Kündigung oder der Nichtverlängerung dieser Dienstvereinbarung werden die zum Zeitpunkt der Beendigung bereits eingereichten Verbesserungsvorschläge nach dieser Vereinbarung behandelt.
- (5) Für Verbesserungsvorschläge, die vor dem Inkrafttreten dieser Dienstvereinbarung eingereicht wurden, gelten die bis dahin gültigen Regelungen.
- (6) Eine einvernehmliche Änderung ist jederzeit möglich. Kündigung und Änderung bedürfen der Schriftform.
- (7) Diese Vereinbarung und die Anlage Prämiensystem zur Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Vorschlagswesen (BVW) treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarung und die Anlage werden danach unverzüglich veröffentlicht.

Göttingen, 10.01.2007

Für die Georg-August-Universität Göttingen  
(ohne Bereich Humanmedizin)  
- Der Präsident -



Prof. Dr. Kurt von Figura

Göttingen, 14.03.2007

Für den Personalrat der Universität  
(ohne Bereich Humanmedizin)  
- Der Vorsitzende -



Manfred Groth

## ANLAGE

**Prämiensystem zur Dienstvereinbarung über ein  
Betriebliches Vorschlagswesen (BVW)****1. Bildung von Vorschlagskategorien**

Zur Ermittlung der Prämie<sup>2</sup> werden die Verbesserungsvorschläge in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verbesserungsvorschläge mit errechenbaren Vorteilen und
- Verbesserungsvorschläge mit nicht errechenbaren Vorteilen.

**2. Prämien für Vorschläge mit errechenbaren Vorteilen**

(1) Basis für die Ermittlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge mit errechenbaren Vorteilen ist die Kosteneinsparung innerhalb der ersten 12 Monate nach vollständiger Umsetzung des Verbesserungsvorschlages.

(2) Werden für die Umsetzung eines Verbesserungsvorschlages mit errechenbarem Vorteil Aufwendungen (u. a. Jahresabschreibungen bei Investitionen) erforderlich, so sind diese als Kosten von der kalkulierten, jährlichen Einsparung abzuziehen. Dieser Abzug ist grundsätzlich von Aufwendungen zu bereinigen, die nicht unmittelbar mit der Maßnahme respektive dem Verbesserungsvorschlag zusammenhängen.

(3) Bei Verbesserungsvorschlägen, die Einsparungen ab 50.000,- Euro offerieren oder die Investitionen ab 10.000,- Euro erforderlich machen, ist vom Vorschlagenden oder von den fachlichen Gutachtern eine qualifizierte Kosten-Nutzen-Analyse darzulegen. Diese ist vom Controlling der Universität auf Vollständigkeit und die monetäre Realisierbarkeit zu überprüfen. Das Controlling gibt eine schriftliche Stellungnahme an die Bewertungskommission ab. Die Umsetzung wird nach entsprechender Beratung durch das Präsidium der Universität entschieden. Um die Nachhaltigkeit dieser Vorschläge zu überprüfen, sind Verbesserungsvorschläge, die eines dieser Kriterien erfüllen, nach spätestens einem Jahr in der Bewertungskommission in Form eines Statusberichtes erneut vorzustellen.

(4) Von der kalkulierten Jahresnettoersparnis werden folgende Prämien gewährt:

---

<sup>2</sup> **HINWEIS:** Zuerkannte Prämien unterliegen den jeweils aktuell geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Unter 250,- Euro Einsparung	44,- Euro Prämie	Alternativ: Arbeitsbefreiung. (siehe (5))
Ab 250,- Euro Einsparung	20 % der kalkulierten Jahresnettoersparnis  Maximalprämie 25.000,- Euro	Einsparungen innerhalb der ersten 12 Monate nach voller Einführung. Basis = Kalkulierte Jahresnettoersparnis.
Ab mehr als 125.000,- Euro Einsparung	Maximalprämie in Höhe von 25.000,- Euro	Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch das Präsidium. (siehe (8))

(5) Die Prämie von 44,- Euro wird mit der Annahme des Vorschlages ausgezahlt. Auf Wunsch des Vorschlagenden kann alternativ eine Arbeitsbefreiung in Höhe eines ½ Vollzeit-Arbeitstages gewährt werden.

(6) Prämien ab 251,- Euro Einsparung werden immer auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Prämien bis 5.000,- Euro werden mit der Annahme des Vorschlages in einer Zahlung ausgezahlt.

(7) Prämien größer 5.000,- Euro gliedern sich in eine Vorprämie von 5.000,- Euro, die mit der Annahme des Vorschlages ausgezahlt wird, und eine Schlussprämie. Über die Auszahlung der Schlussprämie befindet die Bewertungskommission. Bewertungsgrundlage für die Schlussprämie ist die tatsächlich ermittelte Einsparung unter Abzug der Vorprämie sowie etwaiger Investitionskosten. Spätestens 12 Monate nach Annahme eines Vorschlages ist die Bewertungskommission aufgefordert, nochmals über das Verfahren zu befinden sowie den Vorschlagenden über den Fortgang zu informieren.

(8) Die Maximalprämie beträgt grundsätzlich 25.000,- Euro. Höhere Prämien bedürfen als Ausnahme der Zustimmung des Präsidiums der Universität.

### 3. Verbesserungsvorschlägen mit nicht errechenbaren Vorteilen

(1) Bei Verbesserungsvorschlägen mit nicht errechenbaren Vorteilen wird die Prämie nach einem Punktesystem festgelegt. Hierbei bewertet jedes Mitglied der Bewertungskommission bzw. die jeweilige Stellvertretung den Vorschlag mit einer Punktzahl zwischen 1 und 10 Punkten per Abstimmung oder im Umlaufverfahren gem. § 3 Abs. 4 DV-BVW. Die Addition aller vergebenen Punkte ergibt die Prämie gemäß der folgenden Tabelle:

<b>Prämie</b>	<b>Punkte</b>
<b>44,00 €</b>	<b>bis 6,99</b>
<b>100,00 €</b>	<b>7-11,99</b>
<b>150,00 €</b>	<b>12-14,99</b>
<b>200,00 €</b>	<b>15-17,99</b>
<b>300,00 €</b>	<b>18-20,99</b>
<b>500,00 €</b>	<b>21-23,99</b>
<b>750,00 €</b>	<b>24-26,99</b>
<b>1.000,00 €</b>	<b>27-29,99</b>
<b>1.500,00 €</b>	<b>30-35,99</b>
<b>2.000,00 €</b>	<b>36-41,99</b>
<b>2.500,00 €</b>	<b>42-47,99</b>
<b>3.000,00 €</b>	<b>48-53,99</b>
<b>4.000,00 €</b>	<b>54-57,99</b>
<b>5.000,00 €</b>	<b>58-60</b>

(2) Die Prämien werden mit der Annahme des Vorschlages in einer Zahlung ausgezahlt. Auf Wunsch des Vorschlagenden kann alternativ bis 100,- Euro eine Arbeitsbefreiung (ein ½ Vollzeit-Arbeitstag bei 44,- Euro oder ein Vollzeit-Arbeitstag bei 100,- Euro) gewährt werden.

#### **4. Sonderfälle der Prämienzahlung/-gewährung**

(1) Bei Gruppenvorschlägen wird die Prämie zu gleichen Teilen an die Vorschlagenden verteilt, es sei denn, dass aus den Angaben der Einreichenden ausdrücklich eine abweichende Verteilung hervorgeht. Prämien an Gruppen werden ausschließlich als Geldbeträge gewährt.

(2) Liegt ein Vorschlag teils innerhalb, teils außerhalb der dienstlichen Aufgaben des Vorschlagenden, kann eine angemessene Teilprämie gewährt werden. Die Höhe der Teilprämie bestimmt die Bewertungskommission.

(3) Als Anerkennung für einen Verbesserungsvorschlag, der zwar nicht angenommen wurde, aber eine erhebliche persönliche Leistung des Vorschlagenden darstellt (z. B. sehr aufwendige Ausarbeitung, besonders einfallsreicher Vorschlag), kann die Bewertungskommission eine Anerkennungsprämie durch Kinogutscheine oder eine Geldprämie in Höhe von 44,- Euro vergeben. Anstelle einer Geldprämie in Höhe von 44,- Euro kann auf Wunsch des Vorschlagenden auch eine Arbeitsbefreiung in Höhe eines ½ Vollzeit-Arbeitstages gewährt werden.

---

**Universitätsmedizin:**

Der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen hat im Benehmen mit dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 11.01.2007 die Errichtung der Abteilung Anatomie und Zellbiologie im Zentrum Anatomie beschlossen (§ 63 e Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69). Die Abteilung Anatomie und Zellbiologie wurde zum 01.04.2007 errichtet.

---

**Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 20.02.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.02.2007 die Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 9 S. 79) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 und 3 NHG, § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S.69)), die nachfolgend bekannt gemacht wird.

Anlage 3 (Modulhandbuch) wurde neu gefasst. Der Abdruck der Neufassung erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

**Anlage 3**

**Modulhandbuch**

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Wahlmodul</b> <b>Doktorandenkolloquium</b>								
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Studierende sollen Sicherheit im Vortrag, in der Anwendung von Präsentationsmethoden und in der Verteidigung ihrer Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion erlangen, sowie einen Überblick über aktuelle Forschungsaktivitäten	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  3 Credits/2 SWS							
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar Hochschullehrer/innen der Fakultät</td> <td rowspan="2" style="width: 150px; height: 100px;"></td> </tr> <tr> <td>Studienleistung: regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: Präsentation über eigene Arbeitsfortschritte (1 Stunde, unbenotet)</td> </tr> </table>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     Beispiel:                      Doktorandenkolloquium Forstpolitik, Naturschutz und Landschaftspflege (2 SWS / 3 Credits)                      Prof. Dr. Krott, Prof. Dr. Bürger-Arndt                      Es werden konzeptionell-theoretische Ansätze, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus laufenden Dissertations- und Forschungsvorhaben in den Arbeitsbereichen Forstpolitik, Forstgeschichte und Naturschutz vorgestellt und diskutiert.                      Das Kolloquium dient der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Politikfeldforschung und im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung. Die Studierenden sollen Sicherheit im Vortrag, in der Anwendung von Präsentationsmethoden und in der Verteidigung ihrer Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion erlangen.                 </td> <td rowspan="2" style="width: 150px; height: 100px;"></td> </tr> </table>	Seminar Hochschullehrer/innen der Fakultät		Studienleistung: regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: Präsentation über eigene Arbeitsfortschritte (1 Stunde, unbenotet)	Beispiel: Doktorandenkolloquium Forstpolitik, Naturschutz und Landschaftspflege (2 SWS / 3 Credits) Prof. Dr. Krott, Prof. Dr. Bürger-Arndt Es werden konzeptionell-theoretische Ansätze, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus laufenden Dissertations- und Forschungsvorhaben in den Arbeitsbereichen Forstpolitik, Forstgeschichte und Naturschutz vorgestellt und diskutiert. Das Kolloquium dient der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Politikfeldforschung und im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung. Die Studierenden sollen Sicherheit im Vortrag, in der Anwendung von Präsentationsmethoden und in der Verteidigung ihrer Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion erlangen.		<b>Credits/SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr> <td style="width: 150px; height: 50px;"></td> </tr> <tr> <td style="width: 150px; height: 50px;"></td> </tr> </table>		
Seminar Hochschullehrer/innen der Fakultät								
Studienleistung: regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: Präsentation über eigene Arbeitsfortschritte (1 Stunde, unbenotet)								
Beispiel: Doktorandenkolloquium Forstpolitik, Naturschutz und Landschaftspflege (2 SWS / 3 Credits) Prof. Dr. Krott, Prof. Dr. Bürger-Arndt Es werden konzeptionell-theoretische Ansätze, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus laufenden Dissertations- und Forschungsvorhaben in den Arbeitsbereichen Forstpolitik, Forstgeschichte und Naturschutz vorgestellt und diskutiert. Das Kolloquium dient der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Politikfeldforschung und im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung. Die Studierenden sollen Sicherheit im Vortrag, in der Anwendung von Präsentationsmethoden und in der Verteidigung ihrer Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion erlangen.								
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine							
<b>Wiederholbarkeit</b> beliebig	<b>Verwendbarkeit</b> Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie							
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> 1-2 Semester, abhängig von SWS							
<b>Sprache</b> Englisch oder Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 15							
<b>Modulverantwortliche/r</b> Studiendekan								

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Wahlmodul</b> <b>Forschungsmethoden</b>								
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Die Veranstaltung dient der Erarbeitung und Vertiefung von Fertigkeiten allgemeiner oder fachspezifischer Methoden der Forschung oder des Forschungs- und Projektmanagements im weiteren Sinne. Typischerweise gehören dazu z. B. Programmier- und GIS-Kurse, Laborpraktika, Geländepraktika und Statistische Methodenlehre.  Die Studierende sollen die vermittelten Methoden beherrschen und selbständig problembezogen anwenden können.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  3 Credits/2 SWS							
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum                      Hochschullehrer/innen der Fakultät                 </td> <td rowspan="2" style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)                 </td> </tr> </table>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Beispiel:                      ArcGIS-Anwendungen (2,5 SWS / 3 Credits, Blockkurs)                      Prof. Dr. Sloboda, Priv. Doz. Dr. Smaltschinsky                      Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigene GIS-Anwendungen durchzuführen und sich bei neuen Fragestellungen selbständig weiter in die Bedienung von ArcGIS einzuarbeiten. Anhand eigener Geodaten und Fragestellungen werden die Studierenden problemorientiert in die Nutzung von ArcGIS eingearbeitet. Sie werden beim Üben innerhalb der Veranstaltung und zur selbständigen Weiterarbeit außerhalb der Präsenzzeiten angeleitet                 </td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrer/innen der Fakultät		Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)	Beispiel: ArcGIS-Anwendungen (2,5 SWS / 3 Credits, Blockkurs) Prof. Dr. Sloboda, Priv. Doz. Dr. Smaltschinsky Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigene GIS-Anwendungen durchzuführen und sich bei neuen Fragestellungen selbständig weiter in die Bedienung von ArcGIS einzuarbeiten. Anhand eigener Geodaten und Fragestellungen werden die Studierenden problemorientiert in die Nutzung von ArcGIS eingearbeitet. Sie werden beim Üben innerhalb der Veranstaltung und zur selbständigen Weiterarbeit außerhalb der Präsenzzeiten angeleitet		<b>Credits/SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td style="width: 15%;"></td></tr> <tr><td style="width: 15%;"></td></tr> </table>		
Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrer/innen der Fakultät								
Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)								
Beispiel: ArcGIS-Anwendungen (2,5 SWS / 3 Credits, Blockkurs) Prof. Dr. Sloboda, Priv. Doz. Dr. Smaltschinsky Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigene GIS-Anwendungen durchzuführen und sich bei neuen Fragestellungen selbständig weiter in die Bedienung von ArcGIS einzuarbeiten. Anhand eigener Geodaten und Fragestellungen werden die Studierenden problemorientiert in die Nutzung von ArcGIS eingearbeitet. Sie werden beim Üben innerhalb der Veranstaltung und zur selbständigen Weiterarbeit außerhalb der Präsenzzeiten angeleitet								
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine							
<b>Wiederholbarkeit</b>  beliebig	<b>Verwendbarkeit</b> Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie							
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b>  Unregelmäßig nach Bedarf	<b>Dauer</b>  1 Semester							
<b>Sprache</b>  Englisch oder Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  15							
<b>Modulverantwortliche/r</b> Studiendekan								

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Wahlmodul</b> <b>Fachspezifische Vertiefung</b>									
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Die Veranstaltung behandelt forschungsrelevante Themen eines an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie gelehrten Faches.  Studierende sollen einen Einblick in fachspezifische Wissensgebiete oder aktuelle Forschungsrichtungen gewonnen haben und das erlernte Wissen selbständig in Bezug zu ihrer eigenen Forschungsarbeit setzen können.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  3 Credits/2 SWS								
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">                     Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum                      Hochschullehrer/innen der Fakultät                 </td> <td rowspan="2" style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>                     Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)                 </td> </tr> </table>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     Beispiel:                      Ökologische und Populationsgenetik (2 SWS/3 Credits)                      Prof. Gregorius                      Seminar mit Gastvorträgen über aktuelle Forschungsergebnisse zum Problemkreis Ökologische Genetik / Populationsgenetik                 </td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrer/innen der Fakultät		Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)	Beispiel: Ökologische und Populationsgenetik (2 SWS/3 Credits) Prof. Gregorius Seminar mit Gastvorträgen über aktuelle Forschungsergebnisse zum Problemkreis Ökologische Genetik / Populationsgenetik	<b>Credits/SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td style="width: 50%;"></td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td style="width: 50%;"></td><td style="width: 50%;"></td></tr> </table>				
Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrer/innen der Fakultät									
Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)									
Beispiel: Ökologische und Populationsgenetik (2 SWS/3 Credits) Prof. Gregorius Seminar mit Gastvorträgen über aktuelle Forschungsergebnisse zum Problemkreis Ökologische Genetik / Populationsgenetik									
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine								
<b>Wiederholbarkeit</b>  beliebig	<b>Verwendbarkeit</b> Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie								
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b>  Unregelmäßig nach Bedarf	<b>Dauer</b>  1 Semester								
<b>Sprache</b>  Englisch oder Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  15								
<b>Modulverantwortliche/r</b> Studiendekan									

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Wahlmodul</b> <b>Interdisziplinäre Themen</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Studierende sollen einen Einblick in aktuelle fachübergreifende Themen der Forschung in Forstwissenschaften und Waldökologie gewinnen, um ihre eigene Arbeit in diesem Umfeld einordnen und gegebenenfalls Kontakte zu anderen Arbeitsgruppen herstellen zu können.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  15 Credits/10 SWS						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum                      Hochschullehrerinnen der Fakultät                 </td> <td rowspan="2" style="width: 150px; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td style="height: 50px;"></td></tr> <tr><td style="height: 50px;"></td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit/Protokoll (bis 20 Seiten, unbenotet)                 </td> </tr> </table>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Beispiel:                      Kolloquium Forschungszentrum Waldökosysteme (2 SWS, 3 Credits)                      Prof. Dr. Bredemeier                      Vorträge zu aktuellen Themen der Waldökosystemforschung                 </td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrerinnen der Fakultät	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td style="height: 50px;"></td></tr> <tr><td style="height: 50px;"></td></tr> </table>			Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit/Protokoll (bis 20 Seiten, unbenotet)	Beispiel: Kolloquium Forschungszentrum Waldökosysteme (2 SWS, 3 Credits) Prof. Dr. Bredemeier Vorträge zu aktuellen Themen der Waldökosystemforschung	<b>Credits/SWS Einzel</b>
Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrerinnen der Fakultät	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td style="height: 50px;"></td></tr> <tr><td style="height: 50px;"></td></tr> </table>						
Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit/Protokoll (bis 20 Seiten, unbenotet)							
Beispiel: Kolloquium Forschungszentrum Waldökosysteme (2 SWS, 3 Credits) Prof. Dr. Bredemeier Vorträge zu aktuellen Themen der Waldökosystemforschung							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine						
<b>Wiederholbarkeit</b>  beliebig	<b>Verwendbarkeit</b> Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie						
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> unregelmäßig	<b>Dauer</b>  1-2 Semester, abhängig von SWS						
<b>Sprache</b> Englisch oder Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 15						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Studiendekan							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Schlüsselkompetenzen</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Studierende sollen die durch die Veranstaltungsarten vermittelten Schlüsselkompetenzen erwerben. (Sprach- und Vermittlungskompetenz, Projekt- und Wissensmanagement, Selbstkompetenz, Präsentation und Medienkompetenz)	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  6 Credits
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>Credits/SWS Einzel</b>
1. Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf einer fachwissenschaftlichen Tagung Betreuer und Betreuerinnen	3 Credits
2. Lehrtätigkeit unter Anleitung (1 Semester) Hochschullehrer der Fakultät	3 Credits
3. Wissenschaftliches Projektmanagement oder Mitarbeit bei der Drittmittelaquirierung Betreuer und Betreuerinnen	3 Credits
4. Language courses (Sprachlehrzentrum Univ. Göttingen)	≥ 3 Credits
Prüfungsleistungen (6 Credits durch Leistungen aus 1. bis 4.): 1. – 3. erfolgreiche Durchführung (Betreuer/in), unbenotet 4. erfolgreiche Teilnahme (Nachweis des Sprachlehrzentrums), unbenotet	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  beliebig	<b>Verwendbarkeit</b> Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie”
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b>  Jedes Semester	<b>Dauer</b>  12 Credits können in 1-6 Semestern erworben werden
<b>Sprache</b>  Englisch oder Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  Ca. 5 je Prof.
<b>Modulverantwortliche/r</b> Studiendekan	

**Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 20.02.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.02.2007 die Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Wood Biology and Wood Technology in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6 S. 414) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 und 3 NHG, § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S.69)), die nachfolgend bekannt gemacht wird.

Anlage 3 (Modulhandbuch) wird wie folgt neu gefasst:

**Modulhandbuch**

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Wood Biology and Wood Technology</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Laborpraktikum</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Introductory and advanced skills in laboratory methods in the realms of botany, wood biology and wood technology, technical mycology, molecular wood biotechnology, forest genetics	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  15 Credits/10 SWS					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     Laborpraktikum                      Prof. Dr. Finkeldey, Prof. Dr. Hapla, Prof. Dr. Kües, Prof. Dr. Militz, Prof. Dr. Polle, Prof. Dr. Schütz, NN (Roffael)                 </td> <td rowspan="2"> <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td style="width: 50%;"></td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>                     Prüfungsleistung: Protocol (approx. 40 pages, pass/fail)                 </td> </tr> </table>	Laborpraktikum Prof. Dr. Finkeldey, Prof. Dr. Hapla, Prof. Dr. Kües, Prof. Dr. Militz, Prof. Dr. Polle, Prof. Dr. Schütz, NN (Roffael)	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td style="width: 50%;"></td></tr> </table>			Prüfungsleistung: Protocol (approx. 40 pages, pass/fail)	<b>Credits/SWS Einzel</b>
Laborpraktikum Prof. Dr. Finkeldey, Prof. Dr. Hapla, Prof. Dr. Kües, Prof. Dr. Militz, Prof. Dr. Polle, Prof. Dr. Schütz, NN (Roffael)	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td style="width: 50%;"></td></tr> </table>					
Prüfungsleistung: Protocol (approx. 40 pages, pass/fail)						
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Compulsory	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  none					
<b>Wiederholbarkeit</b>  Arbitrary	<b>Verwendbarkeit</b>  PhD programmes Wood Biology and Wood Technology and Forstwissenschaften und Waldökologie					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b>  Every semester	<b>Dauer</b>  The module can be finished in one or several semesters					
<b>Sprache</b>  English	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  15					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Dr. G. Büttner						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Wood Biology and Wood Technology</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Doktorandenkolloquium</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  The use of timber covers a wide range of aspects. This seminar provides PhD-students an insight to such aspects related to their fields of research or adjacent to it. Specialists from other universities or from the industry will report on new developments as well as the PhD-students themselves will give presentations on their research or on related topics and improve their skills in presenting and discussing scientific results.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9 Credits/6 SWS				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Title: Wood science and technology, Type: Seminar</td> <td rowspan="3" style="width: 150px; height: 100px;"></td> </tr> <tr> <td>Prof. Dr. Kharazipour, Prof. Dr. Hapla, Prof. Dr. Kües, Prof. Dr. Militz, Prof. Dr. Polle, Dr. Büttner, Prof. Dr. Schütz, NN (Roffael)</td> </tr> <tr> <td>Studienleistung: regular participation in each semester, Prüfungsleistung: 2 presentations on advances of personal research, 2 additional presentations on related topics, 1 hour each, pass/fail</td> </tr> </table>	Title: Wood science and technology, Type: Seminar		Prof. Dr. Kharazipour, Prof. Dr. Hapla, Prof. Dr. Kües, Prof. Dr. Militz, Prof. Dr. Polle, Dr. Büttner, Prof. Dr. Schütz, NN (Roffael)	Studienleistung: regular participation in each semester, Prüfungsleistung: 2 presentations on advances of personal research, 2 additional presentations on related topics, 1 hour each, pass/fail	<b>Credits/SWS Einzel</b>
Title: Wood science and technology, Type: Seminar					
Prof. Dr. Kharazipour, Prof. Dr. Hapla, Prof. Dr. Kües, Prof. Dr. Militz, Prof. Dr. Polle, Dr. Büttner, Prof. Dr. Schütz, NN (Roffael)					
Studienleistung: regular participation in each semester, Prüfungsleistung: 2 presentations on advances of personal research, 2 additional presentations on related topics, 1 hour each, pass/fail					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Compulsory	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> none				
<b>Wiederholbarkeit</b> Arbitrary	<b>Verwendbarkeit</b> PhD programme Wood Biology and Wood Technology				
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Each semester	<b>Dauer</b> 6 semesters				
<b>Sprache</b> English	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 45				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Dr. G. Büttner					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Promotionsstudiengang Wood Biology and Wood Technology</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Schlüsselkompetenzen</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Students achieve different key competences for scientific research and teaching (language, teaching, information and project management, social and self competence, intercultural co-operation)	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  12 Credits
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>Credits/SWS Einzel</b>
1. Organization of seminars, workshops and congresses Prof. Dr. Kharazipour, Prof. Dr. Hapla, Prof. Dr. Kües, Prof. Dr. Militz, Prof. Dr. Polle, NN (Prof. Dr. Roffael), Prof. Dr. Schütz, Prof. Dr. Finkeldey, Dr. Büttner	3 Credits
2. Teaching (1 semester tutorial) Professors in the PhD programme (see 1.)	3 Credits
3. Scientific project management or acquisition of research grant Professors in the PhD programme (see 1.)	3 Credits
4. Presentation of research results on Scientific congresses Professors in the PhD programme (see 1.)	≥ 3 Credits
5. Language courses (Sprachlehrzentrum Univ. Göttingen)	3 C, 2 SWS
6. Research and knowledge management. (Seminar) Prof. Dr. Krott (Phases of project development, genesis of research questions, actors of research policy, processes of transfer of research results into practice. Elaboration and discussion of case studies based on literature, interviews and other sources.)	
Prüfungsleistungen (12 credits, at least 3 different submodules): 1. – 4. successful performance, 5. certificate of Sprachlehrzentrum, 6. oral presentation (15-30 min) and written outline (max. 20 pages) 1.-6. pass/fail	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Compulsory	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  none
<b>Wiederholbarkeit</b>  Arbitrary	<b>Verwendbarkeit</b>  PhD programme Wood Biology and Wood Technology
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Each semester	<b>Dauer</b> 12 credits can be achieved in 1-6 semesters
<b>Sprache</b>  English	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  Approx. 5 per Prof. (15 in submod. 6)
<b>Modulverantwortliche/r</b> Dr. G. Büttner	

**Fakultätsübergreifende Einrichtungen:**

In den Amtlichen Mitteilungen Nr. 2 vom 12.02.2007 ist auf Seite 169 die Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien bekannt gemacht worden. § 14 Satz 1 ist fehlerhaft. Richtig muss es heißen:

Eine Prüfung nach dieser Studienordnung bzw. PVO Lehr I wird letztmals im Wintersemester 2010/11

für die Fächer:

Biologie  
Chemie  
Erdkunde  
Physik  
Russisch,

im Sommersemester 2011

für die Fächer:

Deutsch  
Englisch  
Evangelische Religion  
Französisch  
Geschichte  
Griechisch  
Hebräisch (Erweiterungsfach)  
Informatik (Erweiterungsfach)  
Italienisch (Erweiterungsfach)  
Latein  
Pädagogik (Erweiterungsfach)  
Philosophie  
Politik  
Spanisch  
Sport  
Werte und Normen

und im Wintersemester 2011/2012

für das Fach:

Mathematik  
durchgeführt.

---

**Studierendenschaft:**

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen hat laut Feststellung des studentischen Wahlausschusses vom 25.01.2007 durch Urabstimmung im Zeitraum 16.-19.01.2007 den folgenden Beschluss gefasst, der nachfolgend bekannt gemacht wird:

Es soll zum Wintersemester 2007/08 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bahnsemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Benutzung aller InterRegioExpress, RegionalExpress, Regionalbahnen der DB Regio AG in Niedersachsen und Bremen sowie bis Hamburg Hauptbahnhof, ferner auf den Strecken Hannover – Osnabrück – Rheine, Göttingen – Leinefelde, Kassel-Wilhelmshöhe – Leinefelde und Walkenried – Nordhausen, nicht aber auf der Strecke Rheine – Bad Bentheim; Benutzung der Züge der metronom Eisenbahngesellschaft mbH in Niedersachsen und Bremen sowie bis Hamburg Hauptbahnhof; Benutzung der Züge der S-Bahn Hannover, aber nicht auf der Strecke Bad Pyrmont – Paderborn; Benutzung der Züge der cantus Verkehrsgesellschaft mbH auf den Strecken Göttingen – Bad Hersfeld und Göttingen – Kassel-Wilhelmshöhe; Benutzung der Züge der Arriva/Noordned auf der Strecke Leer – Weener; Benutzung der Züge der NordWestBahn GmbH auf der Strecke Holzminden – Ottbergen – Paderborn; Benutzung der Züge der eurobahn Bielefeld Rhenus Keolis GmbH & Co. KG auf der Strecke Bünde – Hameln – Elze – Hildesheim – Bodenburg; sowie ab 09. Dezember 2007 Benutzung der Züge der S-Bahn Hamburg GmbH auf der Strecke Hamburg-Harburg – Stade.

Aufgrund des Ergebnisses der Urabstimmung tritt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 der Organisationsatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2004), zuletzt geändert am 08.09.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2005), folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2006) in Kraft:

Die neue Fassung des § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft lautet:

### **§ 1 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern erhebt, wird ab dem Sommersemester 2003 auf 8,- Euro festgelegt.
  - (2) Der Sportanteil nach § 50 Abs. 3 Lit. a OrgS beträgt 1,53 Euro.
  - (3) Der nach § 50 Abs. 3 Lit. c OrgS als Mitgliedsbeitrag für studentische Dachverbände erhobene Anteil beträgt 0,28 Euro.
  - (4) Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2004/2005 und im Sommersemester 2005 jeweils einen zusätzlichen Beitrag von 44,70 Euro. Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2005/2006 und im Sommersemester 2006 jeweils einen zusätzlichen Beitrag von 47,42 Euro. Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2006/07 einen zusätzlichen Beitrag von 50,69 €, im Sommersemester 2007 einen zusätzlichen Beitrag von 50,82 €. Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2007/08 einen zusätzlichen Beitrag von 59,93 €, im Sommersemester 2008 einen zusätzlichen Beitrag von 62,52 €.
-